

Ja zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)

Am 25.2.03 hat der Grosse Rat mit 143:2 Stimmen der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) zugestimmt. Mit der im Januar 2002 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wurde die bundesgesetzliche Grundlage für die Professionalisierung des Zivilstandswesens geschaffen. Auf Grund dessen sollen dazu nur noch Personen beschäftigt werden, welche sich überwiegend dem Zivilstandswesen widmen. Der Bundesrat setzte dazu das minimale Pensum für Zivilstandsangestellte auf 40% fest. Auch wird der Bund eine gesamtschweizerische einheitliche informatisierte Zivilstandsregisterführung mit gemeinsamer Datenbank (Infostar) in Betrieb nehmen. Gemäss verbindlicher Vorgabe des EJPD müssen sämtliche Zivilstandsämter und Aufsichtsbehörden aller Kantone im Juni 2004 am Netz sein. Diese Umsetzungen der Bundesaufgaben führen nun im Aargau zur Aufhebung der allermeisten Zivilstandsämter. Das Zivilstandswesen wird im vorliegenden Gesetz jedoch bei den Gemeinden belassen. Per Dekret umschreibt und bezeichnet der Grosse Rat lediglich die Zivilstandskreise und legt den Sitz der Zivilstandsämter, nach vorheriger Anhörung der betroffenen Gemeinden fest. Entgegen der ursprünglichen Ansicht der Regierung bleibt also das Zivilstandswesen, inklusive deren Ausgestaltung, eine Gemeindeaufgabe. Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit bleiben somit, wenn auch in einem etwas beschränkten Masse, bewahrt. Wo nicht bundesrechtliche Vorschriften vorgegeben sind, kann der verbleibende Regelungsspielraum sogar von den Gemeinden ausgefüllt werden. Weil das Zivilstandswesen als Gemeindeaufgabe ausgestaltet wird, müssen diese folgerichtig auch die Finanzierung übernehmen. Lediglich für die elektronische Datenverarbeitung „Infostar“ ergibt sich eine kantonale Kostenverteilung nach Einwohnerzahl, gemäss Bundesrecht. Mit dieser im Gesetz vorgeschlagenen Lösung, können nicht nur die Gemeinden sondern auch wir Bürgerinnen und Bürger gut leben. Sagen wir deshalb JA zur Neuorganisation im Zivilstandswesen und somit auch JA zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB).

Roland Agustoni
Grossrat
Magden